

Mitteilungen des Zentralsekretariates = Communications du Secrétariat central

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes
Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le
matériel de culture mécanique**

Band (Jahr): **1 (1938)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auch besser möglich sein, in Verbindung mit dem «Trieur» und der Landmaschinenindustrie zur Aufklärung der Traktorbesitzer und solchen die es werden wollen solche Veranstaltungen

zu organisieren und unentwegt an der Vervollkommnung des techn. Rüstzeuges der Landwirte weiter zu arbeiten.
H. L.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

Monatsrapport für Juli 1939:

Neue Policen: 3,
Total der registrierten Geschäftsvorfälle: 588.
Eingänge: 208, Ausgänge: 380.

Mitgliederwerbung.

Es sind folgende Neuzugänge zu verzeichnen:

Sektion Aargau	36
Sektion Solothurn	1
Sektion Zürich	1
Total	38

Leider sind seitens der andern Sektionen keine Neuzugänge gemeldet worden, trotzdem wir z. B. von der Sektion Bern wissen, dass anlässlich von erfolgreich durchgeführten Regionalversammlungen eine grössere Anzahl von Traktorbesitzern ihren Beitritt erklärt haben. Sicher sind auch aus andern Sektionen noch Neueintritte zu melden. Wir bitten alle Sektionsgeschäftsführer dringend, uns diese jeweils umgehend zu melden, da es sehr wichtig ist, dass die neuen Mitglieder jeweils sofort unser Verbandsorgan «Der Traktor» regelmässig zugestellt erhalten und wir nur bei reibungslosem Funktionieren dieses Meldedienstes hiefür die Gewähr übernehmen können.

Am 28. Juli a. c. ist das Generalabonnement der SBB, das wir unserem Akquisiteur, A. Reimann, in Zürich-Oerlikon, zur Verfügung gestellt haben, ausgelaufen. Da Herr Reimann das ganze Verbandsgebiet in zweijähriger Tätigkeit vorläufig erstmals überarbeitet hat und verschiedene Sektionen inzwischen die Organisation eines eigenen Werbedienstes an die Hand genommen haben, sei es mittelst regionalen Vertrauensmännern oder Verbandsmechanikern, so haben wir Herrn Reimann nach mehr als 2jähriger erfolgreicher Tätigkeit entlassen. Wir danken ihm für seine wertvolle Mitarbeit in der Mitgliederwerbung und wünschen ihm für sein weiteres Fortkommen vollen Erfolg.

Petrolpreis unverändert.

White Spirit. Die Petroleumabkommen Zürich und Luzern haben uns mitgeteilt, dass sie sich gezwungen gesehen haben, infolge stetig steigender Gesteinskosten den Preis für White Spirit mit Wirkung ab 24. Juli 1939 um Fr. 1.— zu erhöhen. Der Zuschlag zum Petrolpreis beträgt also inskünftig Fr. 2.50 per 100 kg. In der Sektion Aargau tritt die Preiserhöhung seitens des Verbandslieferanten G. Grisard A.-G., Basel, erst am 1. September in Kraft. Eine gewisse Kompensation für die Preiserhöhung liegt darin, dass die Oktanzahl für White Spirit fürderhin allgemein über 50 liegen soll. Der Brennstoff sollte also auch für höher komprimierte Motoren klopfest sein.

Zentralvorstandssitzung und Abgeordnetenversammlung vom 20. Juli 1939 in Zürich. Beide Versammlungen haben einen guten Verlauf genommen. Die Traktanden konnten rasch und reibungslos erledigt werden. Zu einer eingehenden Aussprache und Diskussion hat nur die beantragte Aufnahme des Schweiz. Petrol- und Mineralöl-Konsumentenverbandes (P. K. V.) Anlass gegeben, nachdem der Geschäftsführer ausführlich über die diesbezüglichen bisherigen Verhandlungen referiert hatte. Zum Schluss beschloss die Abgeordnetenversammlung grundsätzlich einstimmig, dem Gesuch um Aufnahme zu entsprechen und die Modalitäten dem Zentralvorstand in Verbindung mit den Geschäftsführungen der beiden Sektionen Thurgau und Zürich und dem Vorstand des P. K. V. zu überlassen. Leider hat dann in der Folge der P. K. V. dem Zentralvorstand ultimativ Bedingungen unterbreitet, die für den Zentralverband durchaus unannehmbar sind. Die unerlässliche Voraussetzung für eine Aufnahme des P. K. V. wie sie in allen bisherigen Verhandlungen unsererseits stets rückhaltlos formuliert worden ist, ist die Bedingung, dass es sich bei der Aufnahme des P. K. V. nur um ein Uebergangsstadium handeln könne und dass in absehbarer Zeit die Mitglieder

des P. K. V. sich den Sektionen Zürich oder Thurgau anzuschliessen hätten, da auf die Dauer ein Nebeneinander von Verbandsmitgliedern in gleichen Sektionsgebieten zu verschiedenen Mitgliederbedingungen zu unhaltbaren Zuständen führen müsste. Die Aufnahme des P. K. V. als Sektion hatte also für den Schweiz. Traktorverband nur den Sinn, den gegenwärtigen Zustand zu überbrücken und in der Zwischenzeit eine fruchtbare Zusammenarbeit im allgemeinen Interesse aller Traktorbesitzer zu ermöglichen. Wir bedauern also die ganz unerwartete Stellungnahme des Vorstandes des P. K. V. unsererseits ganz ausserordentlich und müssen es dessen Mitgliedern überlassen, das Urteil über dieses Vorgehen ihres Vorstandes zu fällen. Der Zentralvorstand des Schweiz. Traktorverbandes und die Sektionen Thurgau und Zürich sind nach wie vor zu einer Verständigung unter den eingangs skizzierten Voraussetzungen bereit.

Am 4. August, also längst nach Red.-Schluss, ist uns ein vom 29. Juli datierter Brief des Geschäftsführers und das «im Juli 1939» datierte Zirkular des P. K. V. zugekommen. Wenn nötig werden wir auf diesen unfairen Rückenschuss in der nächsten Nummer des «Traktor» zurückkommen.

Technischer Dienst.

Uebersicht über die Tätigkeit des Techn. Dienstes vom 1. Januar bis 30. Juni 1939.

	Zürich	Bern	Luzern	Aargau	Thurgau	St. Gallen	Schaffhausen	Basel	Solothurn	P. K. V.	
Vorstandssitzungen	—	2	1	1	2	2	1	3	1	—	= 13
Geschäftsführer bzw. Präsidenten	6	12	3	4	6	4	3	6	3	—	= 47
Versammlungen	—	2	—	1	1	1	—	1	—	—	= 6
Andere Sitzungen	6	8	—	—	—	—	—	—	—	2	= 16
Fabrikanten- und Firmenbesuche	16	7	5	1	1	1	3	8	4	—	= 46
Vorstandsmitglieder	—	4	2	1	1	1	2	3	3	—	= 17
Verbands-Mechaniker	3	8	6	28	8	—	1	4	9	—	= 67
Masch.-Überprüfungen und Beratungen	20	17	7	9	30	4	2	2	3	2	= 96
Zollschwierigkeiten	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	= 5
Rechnungsüberprüfungen und Besuche bei d. R.stellern	10	1	2	5	3	1	2	—	1	—	= 25
Mitgliederwerbung	2	2	2	—	2	1	1	—	1	—	= 11
Kaufberatung u. Tausch	6	3	4	4	5	2	—	2	3	—	= 29
Polizei und Gerichts-anstände	1	2	1	—	3	1	—	—	—	—	= 8
Fabrikbesuche m. Interessenten	1	2	—	1	—	—	2	—	1	—	= 7
Kontrollprüfungen	4	—	2	—	1	1	—	—	—	—	= 8
Garantiekontrollen	2	2	—	—	1	—	—	—	1	—	= 6
Streitexperten	4	1	—	1	—	—	—	—	—	—	= 6
Verschiedene Experten	2	2	2	—	2	—	—	—	—	—	= 8
Klienten nicht getroffen	6	4	3	4	3	3	1	2	2	—	= 28
Total Besuche	93	79	40	60	70	22	18	31	32	4	= 449
Orientierungskurse	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	
Führerkurse	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	

Besuchswochen. Es wird auch inskünftig dem Leiter des Technischen Dienstes nicht möglich sein, den in No. 4 des «Traktor» publizierten Besuchsplan zur Gänze einhalten zu können. Besuchswünsche sind jedoch, wenn möglich, für die entsprechenden Wochen vorzusehen und den Geschäftsführern der Sektionen zu melden. Drin-

gende Besuche können direkt beim Zentralsekretariat angefordert werden.

Besuchsplan:

Ostschweiz: 7.—12. August.

Mittelland: 14.—19. August.

Zentral- und Nordschweiz: 21.—26. August.

AUS DEN SEKTIONEN NOUVELLES DES SECTIONS

Aargau

Die ordentliche Generalversammlung des Jahres wurde am 12. Juli im Zunfthaus zur Waage in Zürich abgehalten. Durch die Wahl Zürichs als Versammlungsort wollte man den Mitgliedern Gelegenheit geben, die temporäre Maschinenausstellung der LA zu besuchen. Die Versammlung war von ca. 70 Mitgliedern besucht. Die statutarischen Traktanden wurden rasch erledigt. Der seit etlichen Jahren bestehende Bezugszwang für Brennstoff und Oel wurde bestätigt. Die günstigste Offerte lag vom bisherigen Lieferanten G. Grisard in Basel vor. Es wurden ihm deshalb die Lieferungen für ein weiteres Jahr übertragen. Die Offerten anderer Firmen, auch diejenigen der grossen Gesellschaften, die das Jahr durch den Mitgliedern unter den Vertragspreisen des Verbandes offerieren, waren wesentlich ungünstiger. Andere Firmen interessierten sich gar nicht um die Lieferungen. Dadurch wird bewiesen, dass die niedrigen Offerten an Mitglieder keinen andern Zweck im Auge haben, als die Geschlossenheit des Verbandes zu unterminieren. Es ist klar, was passieren würde, wenn der Verband zufolge solcher Manöver auseinanderfällt oder den Bezugszwang aufgibt. Dann wäre die schöne Zeit sicher vorüber, da der Aargau die niedrigsten Petrolpreise der ganzen Schweiz hat.

Die Beschlussfassung über die Lieferungen von Brennstoffen und Motorenölen hatte insofern ein amüsantes Nachspiel, als der Tischnachbar eines Händlers oder Geschäftsreisenden für Brennstoff das Resultat der Abstimmung bezweifelte. Die Wiederholung der Abstimmung ergab sechs treue Freunde des Brennstoffhändlers, die in kleinstem Kreise um diesen versammelt waren und gegen den Bezugszwang stimmten. Die für die Mitglieder verbindlichen Beschlüsse der Versammlung werden in einem Zirkular mitgeteilt werden.

Am Versammlungs-Nachmittag erfolgte eine Führung durch die Landmaschinenausstellung.

White Spirit: In der Sektion Aargau wird der Aufschlag auf White Spirit erst auf den 1. September in Kraft treten. Von diesem Datum an wird der Einzelfasspreis im innern Rayon Fr. 22.20 und im äussern Rayon Fr. 23.20 %/kg betragen. Auf diesen Preisen werden die üblichen Rabatte gewährt, nämlich 50 Rp. bei Bezug von wenigstens 500 kg. Ware in einer Lieferung und Fr. 1.— bei Bezug von wenigstens 1000 kg.

Basel

Ein weiteres Oelabkommen ist mit der Firma Fritz Strub & Co., Sevogelstrasse 68, Basel, Tel. 2.24.45, getätigt worden. Wir machen unsere Mitglieder speziell darauf aufmerksam, ihren Bedarf an Schmiermitteln nur bei den publizierten Verbandslieferanten zu decken, denn sie bieten Gewähr für gute Qualität. N.

Bern

Bericht über die Kreisversammlungen in:

Oberwil für das Amt Büren a. A.

Gerolfingen für die Aemter Nidau und Erlach.

Seftigen für das Amt Seftigen u. teilweise Thun.

Letzten Samstag und Sonntag, den 29. und 30. Juli 1939 hat der Vorstand des bernischen Traktorverbandes, unter Mitwirkung des Leiters des techn. Dienstes, Herrn Beglinger, die oben erwähnten Kreisversammlungen durchgeführt. In Erfüllung der uns von Herrn Beglinger überwiesenen Aufgabe und in Anbetracht der bevorstehenden Neuordnung des bernischen Strassenverkehrsgesetzes, sind diese Kreisversammlungen zur dringenden Notwendigkeit geworden. Leider hatte das schöne Erntewetter, spez. am Samstagnachmittag in Oberwil die Teilnahme etwas beeinträchtigt, während die beiden Versammlungen von Gerolfingen und Seftigen einen erfreulichen Besuch aufwiesen. Das Ergebnis dieser Zusammenkünfte darf als sehr befriedigend bezeichnet werden. Die gegenseitig sehr rege benützte Aussprache hat viel zur Aufklärung beigetragen und zum notwendigen Zusammenschluss geführt. So können

wir einmal eine grössere Anzahl Neueintritte verbuchen. Sodann war Gelegenheit vorhanden zur Auswahl von Vertrauensmännern und Verbandsmechanikern für die einzelnen Gemeinden und Gegenden. Diese haben es nun übernommen, in ihren Kreisen eine allgemeine Werbeaktion durchzuführen, und es darf mit Bestimmtheit angenommen werden, dass bis am Ende des Jahres der Grossteil der Traktorbesitzer dieser bearbeiteten Gegenden unserer Organisation angeschlossen sein wird.

Das Bedürfnis und die Notwendigkeit der gegenseitigen Aussprache und Aufklärung ermuntert uns, mit diesen Kreisversammlungen nach der Ernte weiterzufahren.

Oellieferungsabkommen. Im Anschluss an unsere Mitteilung in No. 10 des «Traktor» teilen wir unseren Mitgliedern mit, dass auch die Firma Thommen & Co., Bern (Tel. 2.94.34), das Oelabkommen mit der Sektion Bern unterzeichnet hat. E. Ch.

Luzern

Generalversammlung der Vereinigung landwirtschaftl. Traktorbesitzer des Kantons Luzern, vom 27. Juli 1939 in Sursee.

Wegen der Viehseuche war es dieses Jahr nicht möglich, die Generalversammlung wie gewohnt kurz nach Neujahr abzuhalten. Deshalb musste der etwas ungünstige Zeitpunkt mitten im Sommer gewählt werden. Um so mehr freute es den Vereinsvorstand, dass trotzdem ca. 50 Mitglieder an der Versammlung teilgenommen haben und den Beratungen mit Interesse gefolgt sind. Von den behandelten Traktanden seien erwähnt:

Das gediegene Eröffnungswort des Präsidenten, Hrn. Major Leibundgut, St. Urban. Er erörterte in Kürze die politische und wirtschaftliche Lage in der Heimat und in der Fremde unter besonderer Berücksichtigung unserer kantonalen Verhältnisse. Aus der regen Tätigkeit unserer Sektion erinnerte er an den letztjährigen Motorenkurs, die Exkursionen nach Niederweningen und Winterthur, die grossangelegte Mähdemonstration in Luzern, die Bemühungen im Kanton Luzern eine gerechte Ordnung für den Traktorenverkehr zu schaffen und an die Bemühungen zur Normalisierung der Anhängervorrichtung für Traktoren.

Die Arbeiten des Protokollführers und des Rechnungsführers wurden zur Kenntnis genommen und verdankt. In interessanter Weise referierte Herr Beglinger über seine Erfahrungen als Leiter des Techn. Dienstes des schweiz. Traktorverbandes. Unglaublich, doch wahr sei, dass er gegenwärtig drei Konfliktsfälle zu schlichten habe, wo drei Landwirte Traktoren gekauft und bezahlt hätten, ohne dieselben je einmal gesehen zu haben!

Die Brennstoff- und Oellieferungsverträge wurden den Anwesenden in extenso zur Kenntnis gebracht, und lösten eine rege Diskussion aus.

Da die Zukunft voller Rätsel ist, wurde das Tätigkeitsprogramm dem ernern Vorstand zur Entwicklung und Verwirklichung übertragen.

Es war eine Freude, wie man sich in der Diskussion auf gut Luzernerdeutsch über diese und jene Frage und über bestehende Mißstände äusserte. Das ist recht so. Das ist auch der richtigste und ehrlichste Weg, viel besser als so hindurch.

Dank an alle Teilnehmer und alle die, welche zum Gelingen der schönen und anregenden Versammlung beigetragen haben, besonders auch an den Kreuzwirt in Sursee, sei hier ausgesprochen. A. B.

Oellieferungsabkommen. Die nachstehenden Firmen haben die Vereinbarung über die Lieferung von Schmiermitteln mit der Vereinigung Landwirtschaftlicher Traktorbesitzer des Kantons Luzern pro 1939 unterzeichnet:
Balmer & Cie., Schüpfheim
«B. P.» Benzin- und Petroleum A.-G., Zürich/Luzern.
G. Grisard A.-G., Basel.
Lumina A.-G., Zürich/Luzern.